

**UBS (Irl) ETF plc**  
**2<sup>nd</sup> Floor**  
**5 Earlsfort Terrace**  
**Dublin 2**  
**Irland**

30. November 2023

**Betreff: UBS (Irl) ETF plc (die „Gesellschaft“)**  
**UBS (Irl) ETF plc – MSCI Europe ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF**  
**(der „übertragende Fonds“)**  
**UBS (Irl) ETF plc – MSCI EMU ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF**  
**(der „übernehmende Fonds“)**

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

wir möchten Ihnen als Aktionär(in) des UBS (Irl) ETF plc – MSCI Europe ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF (der „übertragende Fonds“) mitteilen, dass die folgenden Sonderbeschlüsse auf der AHV des übertragenden Fonds am 29. November 2023 angenommen wurden.

ES WURDE BESCHLOSSEN, DASS:

- (i) die Zusammenlegung, deren Bedingungen in einem Rundschreiben vom 6. November 2023 (das „Rundschreiben“) dargelegt sind, um die Lieferung und/oder Übertragung des gesamten Nettovermögens des übertragenden Fonds an bzw. auf den UBS (Irl) ETF Plc – MSCI EMU ESG Universal Low Carbon Select UCITS ETF (der „übernehmende Fonds“) zu ermöglichen, in Anbetracht dessen, dass an die Aktionäre, die am Tag der Durchführung der Zusammenlegung im Aktionärsregister des übertragenden Fonds eingetragen sind, neue Aktien des übernehmenden Fonds, deren Wert ihrem Bestand an bestehenden Aktien des übertragenden Fonds entspricht, ausgegeben werden, hiermit zu den im Rundschreiben dargelegten Bedingungen genehmigt wird (die „Zusammenlegung“);
- (ii) nach der Ausgabe neuer Aktien des übernehmenden Fonds an die Aktionäre, die am Datum des Inkrafttretens im Aktionärsregister des übertragenden Fonds eingetragen sind, alle bestehenden Aktien des übertragenden Fonds (vorbehaltlich der Bedingungen der Zusammenlegung) als zurückgegeben gelten;
- (iii) der Verwaltungsrat der Gesellschaft hiermit ermächtigt wird, im Namen der Gesellschaft alle Dokumente, Urkunden und/oder Vereinbarungen abzuschließen und in Kraft zu setzen sowie alle Handlungen vorzunehmen, die nach Ansicht des Verwaltungsrats für die Durchführung der Zusammenlegung erforderlich oder wünschenswert sind, einschließlich unter anderem der Verschiebung oder Wiedereinberufung dieser AHV zur Zusammenlegung, um eine Verschiebung, Vertagung oder Neutermिनierung der AHV zur Zusammenlegung zu erleichtern.

Die Zusammenlegung wird am 15. Dezember 2023 um 12:01 Uhr wirksam (das „Datum des Inkrafttretens“). Aktionäre, die sich nicht an der Zusammenlegung beteiligen möchten, müssen die Rücknahme ihrer Aktien vor 16.30 Uhr am 8. Dezember 2023 (der „letzte Handelszeitpunkt“) beantragen, wie im Rundschreiben näher erläutert.

Sollten Sie Fragen in Bezug auf den Inhalt dieses Schreibens haben, wenden Sie sich bitte an [ol-etf-pfm@ubs.com](mailto:ol-etf-pfm@ubs.com).

Für die Anleger in Österreich sind der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Kopien der Satzung der Gesellschaft auch kostenlos unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) erhältlich.

Für die Anleger in Deutschland sind der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Kopien der Satzung der Gesellschaft auch kostenlos unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) erhältlich.

Eingetragen in Irland. Firmennummer 507439.

Geschäftssitz: Siehe oben

Eine offene Investmentgesellschaft mit variablem Kapital, Umbrella-Struktur und beschränkter Haftung  
sowie getrennter Haftung zwischen den Teilfonds.

Verwaltungsratsmitglieder: Markus Goetschi (Schweizer), Audrey Collins, Naomi Daly, Marie Antoinette Petrini (Spanierin) und Alan White.

Für die Anleger in Liechtenstein sind der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter und die Kopien der Satzung der Gesellschaft auch kostenlos unter [www.fundinfo.com](http://www.fundinfo.com) erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
**Verwaltungsratsmitglied**, für und im Namen von  
**UBS (Irl) ETF plc**

\_\_\_\_\_  
**Verwaltungsratsmitglied**, für und im Namen  
von  
**UBS (Irl) ETF plc**